

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

- . Handelsname: **ATTBLIME - AB24**  
 . UFI: TH30-X029-C008-XJDY  
 . **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 . Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
 . Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner  
 . Verfahrenskategorie PROC5 Mischen in Chargenverfahren  
 . Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch  
 . Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff  
 Mattierungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- . Hersteller/Lieferant: topometric GmbH  
 Wilhelm-Zwick-Straße 7  
 D-73035 Göppingen  
 Tel.: +49 7161 4079-0  
 Fax: +49 7161 4079-100  
 E-Mail: info(at)topometric.de  
 homepage: https://topometric.de/  
 . Hersteller Graichen Produktions- und Vertriebs- GmbH  
 Darmstädterstraße 127-129  
 D-64625 Bensheim  
 Germany  
 Tel.: +49 6251 7707880  
 Fax: +49 6251 77901  
 E-Mail: ehs@graichen-bensheim.de  
 www.graichen.net

- . Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit  
 . **1.4 Notrufnummer:** Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880  
 Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
 . Gefahrenpiktogramme



GHS02

- . Signalwort Gefahr  
 . Gefahrenhinweise H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
 . Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT:

CAS: 294-62-2 | Cyclododecan

. vPvB:

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- . Beschreibung Wirkstoffgemisch mit Treibgas

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 294-62-2 EINECS: 206-033-9	Cyclododecan	nicht eingestufte PBT-Stoff	25 – 50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	n-Butan	☠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25 – 50%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan	☠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 – 25%

- . zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

**Handelsname: ATTB LIME - AB24**

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . Allgemeine Hinweise: Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- . nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . nach Augenkontakt: Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken.  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Mund ausspülen.  
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- . Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung Kohlenmonoxid (CO) möglich.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- . Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- . Zündquellen fernhalten.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- . Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- . Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Übliche Vorsicht im Umgang mit Chemikalien beachten
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- . Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

**Handelsname: ATTBLIME - AB24**

(Fortsetzung von Seite 2)

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- . Lagerung: An einem kühlen Ort lagern.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind (siehe Abschnitt 10).  
Nicht zusammen lagern mit: Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Zusatzstoffen; infektiösen, radioaktiven Stoffen:
- . Zusammenlagerungshinweise: Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung (UV) schützen.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: -
- . Lagerklasse: -
- . Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS: 106-97-8 n-Butan**AGW | Langzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>, 1000 ml/m<sup>3</sup>  
4(II);DFG**CAS: 74-98-6 Propan**AGW | Langzeitwert: 1800 mg/m<sup>3</sup>, 1000 ml/m<sup>3</sup>  
4(II);DFG

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- . Persönliche Schutzausrüstung:
  - . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
  - . Atemschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
  - . Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- . Handschuhmaterial: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Dichtschließende Schutzbrille.
- . Augenschutz:

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:
  - Form: Aerosol
  - Farbe: farblos klar
  - Geruch: charakteristisch
  - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- . pH-Wert: Nicht bestimmt.
- . Zustandsänderung  
Siedebeginn und Siedebereich: -44,5 °C
- . Flammpunkt: -97 °C
- . Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- . Zündtemperatur: 230 °C
- . Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

**Handelsname: ATTB LIME - AB24**

(Fortsetzung von Seite 3)

. Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
. Explosionsgrenzen: untere: obere:	1,5 Vol % 10,9 Vol %
. Dampfdruck bei 20 °C:	8.300 hPa
. Dichte bei 20 °C: . Relative Dichte . Dampfdichte . Verdampfungsgeschwindigkeit	0,7071 g/cm <sup>3</sup> Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
. Viskosität: dynamisch:	Nicht bestimmt.
. Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	58,6 %
Festkörpergehalt:	40,5 %
. <b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Primäre Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung der Atemwege/ Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### . 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

#### CAS: 106-97-8 n-Butan

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

#### CAS: 74-98-6 Propan

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

#### CAS: 75-28-5 Isobutan

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

**Handelsname: ATTB LIME - AB24**

(Fortsetzung von Seite 4)

**CAS: 74-84-0 Ethan**

EC50 (96h) | 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) | 27,98 mg/l (Fisch)

- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** schwer biologisch abbaubar
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation potentiell möglich  
Kann in Organismen angereichert werden.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Weitere ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend
- . Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

. PBT:

CAS: 294-62-2 | Cyclododecan

. vPvB: Nicht anwendbar.

- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. Europäischer Abfallkatalog

HP3 | entzündbar

. Ungereinigte Verpackungen:

- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

. ADR, IMDG, IATA UN1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

. ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN  
 . IMDG AEROSOLS  
 . IATA AEROSOLS, flammable

**14.3 Transportgefahrenklassen**

. ADR



. Klasse 2 5F Gase  
 . Gefahrzettel 2.1

. IMDG, IATA



. Class 2.1  
 . Label 2.1

**14.4 Verpackungsgruppe**

. ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.5 Umweltgefahren:**

Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

- . Achtung: Gase
- . Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -
- . EMS-Nummer: F-D,S-U
- . Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.  
SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:  
Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:  
Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2021

Vers. Nr. 2003

überarbeitet am: 30.11.2020

**Handelsname: ATTB LIME - AB24**

(Fortsetzung von Seite 5)

. Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
. <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	
. ADR	
. Begrenzte Menge (LQ)	1L
. Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
. Beförderungskategorie	2
. Tunnelbeschränkungscode	D
. IMDG	
. Limited quantities (LQ)	1L
. Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
. UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- . Richtlinie 2012/18/EU
  - . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
  - . Seveso-Kategorie
  - . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
  - . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
  - . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- 150 t
- 500 t
- Beschränkungsbedingungen: 3

- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- . Nationale Vorschriften:

- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 – 100

- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- . Abkürzungen und Akronyme:
  - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  - IATA: International Air Transport Association
  - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
  - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
  - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
  - Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
  - Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
  - Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

- . \* Daten gegenüber der Vorversion geändert